

**Bericht**  
**über die Prüfung des Jahresabschlusses**  
zum 31. Dezember 2011  
**und des Lageberichts**  
für das Geschäftsjahr 2011  
des Eigenbetriebes  
Wasserversorgung Oderwald  
Samtgemeinde Oderwald, Börßum

**Dr. Wesche GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Halchtersche Str. 4  
38304 Wolfenbüttel

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                            |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Prüfungsauftrag                                                                         | 1  |
| 2. Grundsätzliche Feststellungen                                                           | 3  |
| 2.1 Lage des Unternehmens                                                                  | 3  |
| 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter                         | 3  |
| 3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung                                                  | 5  |
| 3.1 Gegenstand der Prüfung                                                                 | 5  |
| 3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung                                                | 6  |
| 4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung                                    | 7  |
| 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung                                                  | 7  |
| 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen                                          | 7  |
| 4.1.2 Jahresabschluss                                                                      | 7  |
| 4.1.3 Lagebericht                                                                          | 8  |
| 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses                                                    | 8  |
| 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses                               | 8  |
| 4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen                                                     | 8  |
| 4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen                                                    | 9  |
| 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage                                                    | 11 |
| 4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur                                                    | 11 |
| 4.3.2 Finanzlage                                                                           | 13 |
| 4.3.3 Ertragslage                                                                          | 16 |
| 5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG                                                          | 18 |
| 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung                                | 19 |
| Anlagen                                                                                    |    |
| Bilanz zum 31. Dezember 2011                                                               | 1  |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011               | 2  |
| Anhang                                                                                     | 3  |
| Lagebericht                                                                                | 4  |
| Prüf- und Ergebnisliste zu den Feststellungen des § 53 HGrG                                | 5  |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers                                                   | 6  |
| Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse                                                | 7  |
| Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften | 8  |

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

---

## **Hauptteil**

## **1. Prüfungsauftrag**

Vom zuständigen Werksausschuss des

### **Eigenbetriebes Wasserversorgung Oderwald**

#### **Samtgemeinde Oderwald, Börßum**

(im Folgenden auch "Wasserversorgung Oderwald " oder "Eigenbetrieb" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 gewählt. Daraufhin wurden wir von der Werksleitung beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen. Die Beauftragung erfolgte im Einvernehmen mit dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel.

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 157 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und in Übereinstimmung mit § 29 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) prüfungspflichtig. Eine direkte Prüfungspflicht gemäß der §§ 316 ff. HGB besteht nicht. Unter Anwendung der in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmale wäre der Eigenbetrieb als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass mit Wirkung zum 1. Januar 2011 eine neue Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) in Kraft getreten ist. Gleichzeitig ist die bislang geltende EigBetrVO vom 15. August 1989 außer Kraft gesetzt worden. Der Rat der Samtgemeinde hat zur Anpassung an die neue EigBetrVO mit Datum vom 15. Februar 2012 eine neue Betriebssatzung beschlossen. Im Geschäftsjahr 2011 war gemäß § 36 Satz 2 EigBetrVO die bisherige Betriebssatzung noch wirksam, so dass im Prüfungsbericht letztmalig die Begriffe Werksleitung und Werksausschuss verwendet werden. In den Darstellungen ab dem Geschäftsjahr 2012 sind zukünftig die Organe mit Betriebsleitung (§ 2 EigBetrVO) und Betriebsausschuss (§ 3 EigBetrVO) zu bezeichnen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß und in Übereinstimmung mit § 29 Satz 2 EigBetrVO auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichtserstattung in Abschnitt 5 sowie auf die Anlage 5 zu diesem Bericht.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten August und September in den Geschäftsräumen der Samtgemeinde Oderwald und in unseren Geschäftsräumen in Wolfenbüttel durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Werksleitung hat uns die Voll-

ständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2011, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2011 (Anlage 4) beigelegt.

Auf die Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir verzichtet, da dies lediglich eine Wiederholung der ausführlichen Beschreibung der Daten und Angaben aus dem Jahresabschlussbericht zum Geschäftsjahr 2011 der INTECON Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Osnabrück, wäre.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Lage des Unternehmens**

#### **2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Leitung des Eigenbetriebes Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i. S. v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassen jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Planungsrechnungen, Verträge und Protokolle, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

#### **Geschäftsverlauf und Lage**

Die Werksleitung stellt am Anfang des Lageberichtes dar, dass sich im Geschäftsjahr 2011 sowohl die Wasserabgabemenge als auch die Wasserbezugsmenge gegenüber dem Vorjahr verringert haben. Die Wasserverluste haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 11,52 % auf 7,73 % verringert. Nach den Angaben der Werksleitung sind die Wasserverluste im Geschäftsjahr 2011 auf neun Wasserrohrbrüche zurückzuführen. Darüber hinaus wird auf die zum 1. Januar 2011 erfolgte Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr von Euro 1,95/m<sup>3</sup> auf nunmehr Euro 2,10/m<sup>3</sup> hingewiesen.

Im Anschluss stellt die Werksleitung die im Geschäftsjahr 2011 durchgeführten Investitionsprojekte nach Art und örtlicher Durchführung dar.

Die Lage des Eigenbetriebes wird dann von der Werksleitung ausgehend von dem im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Jahresüberschuss in Höhe von TEuro 36 und unter Hinweis auf die im Vergleich zum Vorjahr erfolgte Umsatzsteigerung um TEuro 52 erläutert.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse sowie der ertragswirksamen Auflösungsbeträge des Sonderpostens für erhaltene Zuschüsse seit dem Jahr 2000 sind tabellarisch aufbereitet.

Der Geschäftsverlauf wird von der Werksleitung im Vergleich zu den Vorjahren als günstig bezeichnet.

Die gesamtbetriebliche Entwicklung des Eigenbetriebes im Vergleich zu Vorjahren wird anhand einer tabellarischen Darstellung von wesentlichen Kennzahlen zur Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage für die Geschäftsjahre 2009 bis 2011 dargestellt.

Die Eigenkapitalquote ist mit 44,4 % angemessen. Die Liquidität zeigt sich im Vorjahresvergleich deutlich vermindert. Für die Liquiditätssicherung besteht auch weiterhin die Möglichkeit der kurzfristigen Inanspruchnahme von Kassenkrediten.

#### Risiken der künftigen Entwicklung

Der Leiter des Eigenbetriebes sieht vor dem Hintergrund der örtlich und artspezifischen Aufgabenstellung sowie der relativ konstanten Wasserabnahmemenge keine wesentlichen Risiken für die künftige Entwicklung. Insbesondere sind keine wesentlichen Marktpreis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen zu erwarten.

#### Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Zur voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes trifft die Werksleitung im Lagebericht Aussagen zu den für 2012 geplanten Investitionen, gegliedert nach einzelnen Orten und der jeweiligen Investitionssumme. Der durch die Investitionen steigende Kapitalbedarf soll durch weitere Kreditaufnahmen befriedigt werden, da eine Finanzierung für Investitionen an bestehenden Leitungssystemen durch Baubeiträge nicht möglich ist.

Die Werksleitung geht für das laufende Geschäftsjahr 2012 von konstanten Umsatzerlösen aus. Ein positives Jahresergebnis soll durch geplante Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen erreicht werden.

Den Fortbestand des Eigenbetriebes sehen wir nicht gefährdet, da auch bei etwaigen Liquiditätsengpässen weiterhin Kassenkredite zur Verfügung stehen.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Werksleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und der sie ergänzenden landes- bzw. kommunalrechtlichen Vorschriften, insbesondere §§ 20-24 EigBetrVO, geprüft.

Die Werksleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder auf den Lagebericht ergeben.

Die Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß und in Übereinstimmung mit § 29 Satz 2 EigBetrVO die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) sowie des § 20 ff. EigBetrVO.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, geprüfte und unter dem Datum vom 19. Juli 2011 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010.

Der Vorjahresabschluss wurde vom Rat der Samtgemeinde Oderwald in der öffentlichen Sitzung am 12. Oktober 2011 festgestellt und in der Zeit vom 31. Oktober bis 25. November 2011 öffentlich ausgestellt. Der Rat der Samtgemeinde Oderwald hat in der Sitzung am 12. Oktober 2011 beschlossen, den festgestellten Jahresverlust für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 auf neue Rechnung vorzutragen.



### 3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Werksleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten grundsätzlich System- und Funktionstests und analytische Prüfungshandlungen. Zusätzlich wurde bei der Prüfung des Eigenbetriebes hinreichende Prüfungssicherheit durch Einzelfallprüfungen erlangt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der Werksleitung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Werksleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von uns eingeholten berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung der Programme der Firma DATEV e.G., Nürnberg, durchgeführt. Verantwortlich für die Erfassung der Daten der Finanz- und Anlagenbuchhaltung war die ACCURA-JANOS Steuerberatungsgesellschaft mbH, Osnabrück. Der Jahresabschluss des Berichtsjahres wurde dagegen von der INTECON Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Osnabrück, erstellt. Die Samtgemeinde Oderwald nutzt zur Erfassung und Bearbeitung der laufenden Kassenvorgänge sowie zu Planungszwecken die Software adKOMM Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen der Firma KOB EDV Systeme GmbH, Stammham.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die ergänzenden landes- bzw. kommunalrechtlichen Vorschriften beachtet.

Gemäß § 20 EigBetrVO sind die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang im Dritten Buch des HGB sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus der Verordnung nichts anderes ergibt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Anlehnung an die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die Werksleitung vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

### **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

#### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

#### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2011 ist auf der Grundlage wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend genannt werden. Diese Angaben erfolgen

ergänzend zu den bereits im Anhang dargestellten Erläuterungen.

Gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB erfolgte die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung (going concern).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Das Realisationsprinzip, das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst. (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

#### **4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Grundsätzlich sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Nach § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB sind Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2010 haben sich keine Änderungen bei den wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen der wertbestimmenden Faktoren, Änderungen in der Ausnutzung von Ermessensspielräumen) ergeben.

#### **4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen**

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Für den hier geprüften Abschluss halten wir eine weitere Aufgliederung der Abschlussposten für nicht notwendig. Die nachfolgenden Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Anhang geben über alle Bilanzposten hinreichend Auskunft.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden sie zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

Aufstellung wesentlicher Aktivposten  
der Bilanz zum 31. Dezember 2011  
(Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)

|                    | Bilanzansatz<br>zum<br>31.12.2011 | %-Anteil<br>Bilanz-<br>summe | %-Änderung<br>gegenüber<br>31.12.2010 |
|--------------------|-----------------------------------|------------------------------|---------------------------------------|
| Verteilungsanlagen | 3.955.995,00                      | 95,9                         | 0,1                                   |
|                    | <u>3.955.995,00</u>               | <u>95,9</u>                  |                                       |

Aufstellung wesentlicher Passivposten  
der Bilanz zum 31. Dezember 2011  
(Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)

|                                              | Bilanzansatz<br>zum<br>31.12.2011 | %-Anteil<br>Bilanz-<br>summe | %-Änderung<br>gegenüber<br>31.12.2010 |
|----------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------|---------------------------------------|
| Stammkapital                                 | 1.275.000,00                      | 30,9                         | -,-                                   |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2.012.829,12                      | 48,8                         | -1,2                                  |
|                                              | <u>3.287.829,12</u>               | <u>79,7</u>                  |                                       |

Aufstellung wesentlicher Posten der Gewinn- und  
Verlustrechnung vom 01.01.2011 bis 31.12.2011  
(Anteil an den Umsatzerlösen größer 10,0 %)

|                                    | Wertansatz<br>Geschäfts-<br>jahr 2011 | %-Anteil<br>Umsatz-<br>erlöse | %-Änderung<br>gegenüber<br>Vorjahr |
|------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|------------------------------------|
| Umsatzerlöse                       | 617.672,17                            | 100,0                         | 9,3                                |
| Aufwendungen für Wasserbezug       | 197.673,63                            | 32,0                          | -5,1                               |
| Abschreibungen                     |                                       |                               |                                    |
| auf Sachanlagen                    | 125.573,55                            | 20,3                          | -0,3                               |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 179.257,08                            | 29,0                          | 5,0                                |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | 90.461,47                             | 14,6                          | 8,7                                |

### 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2010.

##### Entwicklung der Vermögenslage

|                                                                                                         | <u>31.12.2011</u> |              | <u>31.12.2010</u> |              | <u>Veränderung</u> |             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------|-------------------|--------------|--------------------|-------------|
|                                                                                                         | TEuro             | %            | TEuro             | %            | TEuro              | %           |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                                                |                   |              |                   |              |                    |             |
| <b>I. Sachanlagen</b>                                                                                   |                   |              |                   |              |                    |             |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 1,1               | 0,0          | 1,1               | 0,0          | 0,0                | 0,0         |
| 2. Verteilungsanlagen                                                                                   | 3.956,0           | 95,9         | 3.953,3           | 96,2         | 2,7                | 0,1         |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                   | 3,6               | 0,1          | 6,0               | 0,1          | -2,4               | -40,0       |
| <b>II. Finanzanlagen</b>                                                                                |                   |              |                   |              |                    |             |
| 1. Beteiligungen                                                                                        | 51,4              | 1,2          | 51,4              | 1,3          | 0,0                | 0,0         |
|                                                                                                         | <u>4.012,1</u>    | <u>97,3</u>  | <u>4.011,9</u>    | <u>97,7</u>  | <u>-0,2</u>        | <u>-0,0</u> |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                                                |                   |              |                   |              |                    |             |
| <b>I. Vorräte</b>                                                                                       |                   |              |                   |              |                    |             |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                                                      | 5,7               | 0,1          | 5,3               | 0,1          | 0,4                | 7,5         |
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>                                                |                   |              |                   |              |                    |             |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                           | 5,2               | 0,1          | 8,1               | 0,2          | -2,9               | -35,8       |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände                                                                        | 4,2               | 0,1          | 8,5               | 0,2          | -4,3               | -50,6       |
| <b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>                |                   |              |                   |              |                    |             |
|                                                                                                         | 96,3              | 2,3          | 73,9              | 1,8          | 22,4               | 30,3        |
|                                                                                                         | <u>111,4</u>      | <u>2,7</u>   | <u>95,8</u>       | <u>2,3</u>   | <u>15,6</u>        | <u>16,3</u> |
|                                                                                                         | <u>4.123,5</u>    | <u>100,0</u> | <u>4.107,6</u>    | <u>100,0</u> | <u>15,9</u>        | <u>0,4</u>  |

Entwicklung der Kapitalstruktur

|                                                     | <u>31.12.2011</u> |              | <u>31.12.2010</u> |              | <u>Veränderung</u> |              |
|-----------------------------------------------------|-------------------|--------------|-------------------|--------------|--------------------|--------------|
|                                                     | TEuro             | %            | TEuro             | %            | TEuro              | %            |
| A. Eigenkapital                                     |                   |              |                   |              |                    |              |
| I. Stammkapital                                     | 1.275,0           | 30,9         | 1.275,0           | 31,0         | 0,0                | 0,0          |
| II. Rücklagen                                       | 389,8             | 9,5          | 389,8             | 9,5          | 0,0                | 0,0          |
| III. Gewinn / Verlust                               |                   |              |                   |              |                    |              |
| 1. Gewinnvortrag                                    | 126,6             | 3,1          | 144,1             | 3,5          | -17,5              | -12,1        |
| 2. Jahresüberschuss/-fehlbetrag                     | 35,9              | 0,9          | -17,5             | -0,4         | 53,4               | -305,1       |
|                                                     | <u>1.827,3</u>    | <u>44,4</u>  | <u>1.791,4</u>    | <u>43,6</u>  | <u>35,9</u>        | <u>-2,0</u>  |
| B. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse             | 171,6             | 4,2          | 166,0             | 4,0          | 5,6                | 3,4          |
| C. Rückstellungen                                   |                   |              |                   |              |                    |              |
| 1. sonstige Rückstellungen                          | 43,9              | 1,1          | 56,3              | 1,4          | -12,4              | -22,0        |
|                                                     | <u>43,9</u>       | <u>1,1</u>   | <u>56,3</u>       | <u>1,4</u>   | <u>-12,4</u>       | <u>-22,0</u> |
| D. Verbindlichkeiten                                |                   |              |                   |              |                    |              |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     | 2.012,8           | 48,8         | 2.037,1           | 49,6         | -24,3              | -1,2         |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 37,9              | 0,9          | 16,5              | 0,4          | 21,4               | 129,7        |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb     |                   |              |                   |              |                    |              |
| Abwasser                                            | 24,2              | 0,6          | 20,0              | 0,5          | 4,2                | 21,0         |
| 4. sonstige Verbindlichkeiten                       | 5,7               | 0,1          | 20,3              | 0,5          | -14,6              | -71,9        |
|                                                     | <u>2.080,6</u>    | <u>50,4</u>  | <u>2.093,9</u>    | <u>51,0</u>  | <u>-13,3</u>       | <u>-0,6</u>  |
|                                                     | <u>4.123,5</u>    | <u>100,0</u> | <u>4.107,6</u>    | <u>100,0</u> | <u>15,9</u>        | <u>0,4</u>   |

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 16,0 bzw. 0,4 % auf TEuro 4.123,5 erhöht. Dieser Anstieg resultiert fast ausschließlich auf eine Erhöhung der liquiden Mittel.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 97,7 % in 2010 auf 97,3 % in 2011 reduziert.

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um TEuro 15,7 bzw. 16,6 % auf nunmehr TEuro 111,4 erhöht.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes ist um den Jahresgewinn des Geschäftsjahres in Höhe von TEuro 35,9 bzw. 2,0 % auf TEuro 1.827,3 angestiegen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt damit zum Abschlussstichtag 44,4 % des Gesamtkapitals gegenüber 43,6 % im Vorjahr.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Geschäftsjahr aufgrund von abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von TEuro 35,4 ausgewiesen (Vorjahr: TEuro 47,8).

#### 4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt.

|                                                                                                                                                                                    | <b>2011</b><br><b>TEuro</b> | <b>2010</b><br><b>TEuro</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Periodenergebnis                                                                                                                                                                | 36                          | -17                         |
| 2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens                                                                                                         | 126                         | 126                         |
| 3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen                                                                                                                                        | -13                         | 13                          |
| 4. - Zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen                                                                                                | -11                         | -11                         |
| 5. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens                                                                                                        | 0                           | 4                           |
| 6. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 6                           | 2                           |
| 7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind       | 11                          | -31                         |
| <b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)</b>                                                                                                          | <b>155</b>                  | <b>86</b>                   |
| 9. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens                                                                                                              | 0                           | 0                           |
| 10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen                                                                                                                     | -126                        | -237                        |
| <b>11. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 und 10)</b>                                                                                                           | <b>-126</b>                 | <b>-237</b>                 |



## Wasserversorgung Oderwald

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 14

|              |                                                                                |           |            |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------|
| 12.          | Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen                                 | 17        | 23         |
| 13. +        | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten                                     | 100       | 250        |
| 14. -        | Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten                         | -124      | -114       |
| <b>15. =</b> | <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit<br/>(Summe aus 12 bis 14)</b>       | <b>-7</b> | <b>159</b> |
| 16.          | Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 8, 11, 15) | 22        | 8          |
| 17. +        | Finanzmittelfonds am Anfang der Periode                                        | 74        | 66         |
| <b>18. =</b> | <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode<br/>(Summe aus 16 und 17)</b>         | <b>96</b> | <b>74</b>  |

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt der nachfolgend abgebildete Vermögensplan. Es sind die Soll-Zahlen den tatsächlichen Zahlen gegenübergestellt:

|                                                                                   | <b>Ist</b>   | <b>Plan</b>  | <b>Abweichung</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|-------------------|
|                                                                                   | <b>2011</b>  | <b>2011</b>  |                   |
|                                                                                   | <b>TEuro</b> | <b>TEuro</b> | <b>TEuro</b>      |
| <b>Mittelherkunft</b>                                                             |              |              |                   |
| 1. Eigenmittel (u.a. Jahresergebnis und Abschreibungen)                           | 144          | 124          | 20                |
| 2. Ertragszuschüsse                                                               | 17           | 26           | -9                |
| 3. Landeszuwendungen                                                              | 0            | 0            | 0                 |
| 4. Darlehensaufnahme                                                              | 100          | 280          | -180              |
| 5. Rückzahlungen vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung                             | <u>0</u>     | <u>0</u>     | <u>0</u>          |
|                                                                                   | <u>261</u>   | <u>430</u>   | <u>-169</u>       |
| <b>Mittelverwendung</b>                                                           |              |              |                   |
| 1. Investitionen                                                                  | 126          | 295          | -169              |
| 2. Auflösung Ertragszuschüsse                                                     | 11           | 10           | 1                 |
| 3. Darlehenstilgungen                                                             |              |              |                   |
| Fremddarlehen                                                                     | 124          | 125          | -1                |
| 4. Ausgleich der Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung | <u>0</u>     | <u>0</u>     | <u>0</u>          |
|                                                                                   | <u>261</u>   | <u>430</u>   | <u>-169</u>       |

Abweichungen vom Plan haben sich sowohl im Bereich der Mittelherkunft als auch bei der Mittelverwendung ergeben. Da die Investitionen nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden konnten, bestand auch ein geringerer Bedarf an der Aufnahme von Fremdmitteln. Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen über TEuro 100 und ein Kassenkredit in Höhe von TEuro 100 aufgenommen. Tilgungen für Kassenkredite sind im Berichtsjahr ebenfalls in Höhe von TEuro 100 geleistet worden. Die im Berichtsjahr ausgewiesenen Eigenmittel in Höhe von TEuro 144 setzen sich aus den tatsächlichen Jahresabschreibungen in Höhe von TEuro 126 sowie aus dem Jahresergebnis in Höhe von TEuro 36 abzüglich des zur Aufstockung des Bankguthabens verwendeten Anteils in Höhe von TEuro 18 zusammen.

### 4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2011 und 2010 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

|                                                 | 01.01. bis<br>31.12.2011 |             | 01.01. bis<br>31.12.2010 |             | Änderung ggü.<br>dem Vorjahr in |               |
|-------------------------------------------------|--------------------------|-------------|--------------------------|-------------|---------------------------------|---------------|
|                                                 | TEuro                    | %           | TEuro                    | %           | TEuro                           | %             |
| Umsatzerlöse                                    | 617,7                    | 100,0       | 565,2                    | 100,0       | 52,5                            | 9,3           |
| + Sonstige betriebliche Erträge                 | 11,5                     | 1,9         | 15,5                     | 2,7         | -4,0                            | -25,8         |
| - Materialaufwand                               | <u>199,2</u>             | <u>32,2</u> | <u>213,8</u>             | <u>37,8</u> | <u>-14,6</u>                    | <u>-6,8</u>   |
| = Rohergebnis                                   | 430,0                    | 69,6        | 366,9                    | 64,9        | 63,1                            | 17,2          |
| - Abschreibungen                                | 125,6                    | 20,3        | 126,0                    | 22,3        | -0,4                            | -0,3          |
| - Sonstige betriebliche Aufwendungen            | <u>179,3</u>             | <u>29,0</u> | <u>170,8</u>             | <u>30,2</u> | <u>8,5</u>                      | <u>5,0</u>    |
| = Betriebsergebnis                              | 125,1                    | 20,3        | 70,1                     | 12,4        | 55,0                            | 78,5          |
| + Finanzerträge                                 | 1,4                      | 0,2         | 0,2                      | 0,0         | 1,2                             | 600,0         |
| - Finanzaufwand                                 | <u>90,5</u>              | <u>14,7</u> | <u>83,2</u>              | <u>14,7</u> | <u>7,3</u>                      | <u>8,8</u>    |
| = Finanzergebnis                                | -89,1                    | -14,4       | -83,0                    | -14,7       | -6,1                            | -7,3          |
| Ergebnis der gewöhnlichen<br>Geschäftstätigkeit | 36,0                     | 5,8         | -12,9                    | -2,3        | 48,9                            | -379,1        |
| +/- Außerordentliches Ergebnis                  | 0,0                      | 0,0         | -4,5                     | -0,8        | 4,5                             | -100,0        |
| - Sonstige Steuern                              | <u>0,2</u>               | <u>0,0</u>  | <u>0,2</u>               | <u>0,0</u>  | <u>0,0</u>                      | <u>0,0</u>    |
| = Jahresergebnis                                | <u>35,8</u>              | <u>5,8</u>  | <u>-17,6</u>             | <u>-3,1</u> | <u>53,4</u>                     | <u>-303,4</u> |

Die Erhöhung der Umsatzerlöse um TEuro 52,5 resultieren bei einem im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6.000 m³ verringerten Frischwasserabsatz im Wesentlichen (TEuro 33,7) aus der im Berichtsjahr erfolgten Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr von bisher Euro 1,95/m³ auf nunmehr Euro 2,10/m³ und aus um TEuro 14,4 höheren Einnahmen aus den nach Nenngrößen der Wasserzähler gestaffelten Grundgebühren.

Die Minderung des Materialaufwandes in Höhe von TEuro 14,6 ergibt sich im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Vorjahr verminderten Aufwendungen für Wasserbezug in Höhe von TEuro 10,6.

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEuro 8,5 resultieren im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von TEuro 35,2 und einer Verringerung der Verwaltungskosten (weiterbelastete Personalkosten) um TEuro 27,9.

Der Vergleich des Erfolgsplans mit den Ist-Zahlen stellt sich wie folgt dar:

|                                    | Ist         | Plan        | Abweichung |
|------------------------------------|-------------|-------------|------------|
|                                    | 2011        | 2011        |            |
|                                    | TEuro       | TEuro       | TEuro      |
| Umsatzerlöse                       | 618         | 636         | -18        |
| <b>Betriebsleistung</b>            | <b>618</b>  | <b>636</b>  | <b>-18</b> |
| Materialaufwand                    | -199        | -213        | 14         |
| Personalaufwand                    | 0           | 0           | 0          |
| Abschreibungen                     | -126        | -124        | -2         |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -179        | -196        | 17         |
| <b>Betriebsaufwand</b>             | <b>-504</b> | <b>-533</b> | <b>29</b>  |
| sonstige betriebliche Erträge      | 11          | 11          | 0          |
| <b>Betriebsergebnis</b>            | <b>125</b>  | <b>114</b>  | <b>11</b>  |
| Finanzergebnis                     | -89         | -82         | -7         |
| außerordentliches Ergebnis         | 0           | 0           | 0          |
| <b>Jahresergebnis</b>              | <b>36</b>   | <b>32</b>   | <b>4</b>   |

Das geplante Jahresergebnis wurde um TEuro 4 übertroffen.

Im Vergleich zum Planansatz sind im Geschäftsjahr um TEuro 18 verminderte Umsatzerlöse erzielt worden. Den um TEuro 2 höheren Abschreibungen stehen dann jedoch geringere als geplante sonstige betriebliche Aufwendungen (TEuro 17) und Aufwendungen für Materialeinsatz (TEuro 14) gegenüber. Das im Plan ausgewiesene negatives Finanzergebnis ist im Berichtsjahr um TEuro 7 höher ausgefallen.

## **5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Werksleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 5 (Prüf- und Ergebnisliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 19. September 2012 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung Oderwald, Börßum, zum 31. Dezember 2011 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald, Samtgemeinde Oderwald:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserversorgung Oderwald für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 29 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werksleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 157 NKomVG und § 29 EigBetrVO i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend si-

chere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt."

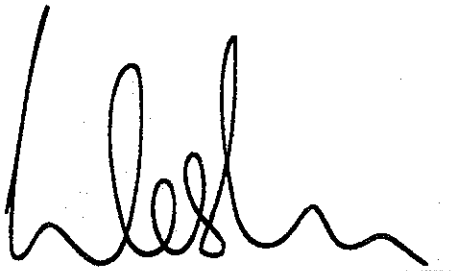
Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Wolfenbüttel, 19. September 2012

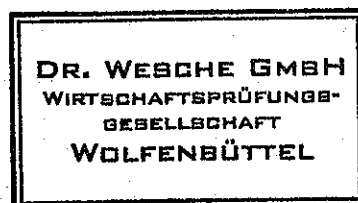
Dr. Wesche GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Birger Wesche

Wirtschaftsprüfer



**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

---

## **Anlagen**



**Samtgemeinde Oderwald - Eigenbetrieb Wasserversorgung**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2011**

**AKTIVA**

|                                                                                                         | 31.12.2011<br>EUR | 31.12.2010<br>T-EUR |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|---------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                                                |                   |                     |
| I. Sachanlagen                                                                                          |                   |                     |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 1.082,50          | 1                   |
| 2. Verteilungsanlagen                                                                                   | 3.955.995,00      | 3.953               |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                   | 3.626,00          | 6                   |
|                                                                                                         | 3.960.703,50      | 3.960               |
| II. Finanzanlagen                                                                                       |                   |                     |
| Beteiligungen                                                                                           | 51.386,08         | 52                  |
|                                                                                                         | 4.012.089,58      | 4.012               |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                                                |                   |                     |
| I. Vorräte                                                                                              |                   |                     |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                                                         | 5.725,70          | 5                   |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                                       |                   |                     |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                           | 5.162,57          | 8                   |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände                                                                        | 4.211,82          | 9                   |
|                                                                                                         | 9.374,39          | 17                  |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten                                                       | 96.309,97         | 74                  |
|                                                                                                         | 111.410,06        | 96                  |
|                                                                                                         | 4.123.499,64      | 4.108               |

**PASSIVA**

|                                                                    | 31.12.2011<br>EUR | 31.12.2010<br>T-EUR |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------|---------------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>                                             |                   |                     |
| I. Stammkapital                                                    | 1.275.000,00      | 1.275               |
| II. Kapitalrücklage                                                | 389.800,80        | 390                 |
| III. Gewinnvortrag                                                 | 126.597,82        | 144                 |
| IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag                                   | 35.889,44         | -17                 |
|                                                                    | 1.827.288,06      | 1.792               |
| <b>B. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse</b>                     | 171.609,41        | 166                 |
| <b>C. Rückstellungen</b>                                           |                   |                     |
| Sonstige Rückstellungen                                            | 43.900,00         | 56                  |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                                        |                   |                     |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                    | 2.012.829,12      | 2.037               |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                | 37.939,62         | 17                  |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung | 24.184,59         | 20                  |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten                                      | 5.748,84          | 20                  |
|                                                                    | 2.080.702,17      | 2.094               |
|                                                                    | 4.123.499,64      | 4.108               |

**Samtgemeinde Oderwald - Eigenbetrieb Wasserversorgung,  
Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2011**

|                                                                            | 2011<br>EUR             | 2010<br>T-EUR     |
|----------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                            | 617.672,17              | 565               |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                                           | <u>11.492,23</u>        | <u>16</u>         |
| 3. <b>Gesamtleistung</b>                                                   | <u>629.164,40</u>       | <u>581</u>        |
| 4. Materialaufwand                                                         |                         |                   |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -1.532,59               | -5                |
| b) Aufwendungen für Wasserbezug                                            | <u>-197.673,63</u>      | <u>-208</u>       |
|                                                                            | <u>-199.206,22</u>      | <u>-213</u>       |
| 5. <b>Rohergebnis</b>                                                      | <u>429.958,18</u>       | <u>368</u>        |
| 6. Abschreibungen auf Sachanlagen                                          | -125.573,55             | -126              |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                      | <u>-179.257,08</u>      | <u>-171</u>       |
| 8. <b>Betriebsergebnis</b>                                                 | <u>125.127,55</u>       | <u>71</u>         |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                    | 1.377,94                | 0                 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                       | <u>-90.461,47</u>       | <u>-83</u>        |
| 11. <b>Finanzergebnis</b>                                                  | <u>-89.083,53</u>       | <u>-83</u>        |
| 12. <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>                    | <u>36.044,02</u>        | <u>-12</u>        |
| 13. Außerordentliche Aufwendungen                                          | <u>0,00</u>             | <u>-5</u>         |
| 14. <b>Außerordentliches Ergebnis</b>                                      | <u>0,00</u>             | <u>-5</u>         |
| 15. Sonstige Steuern                                                       | <u>-154,58</u>          | <u>0</u>          |
| 16. <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>                                    | <u><u>35.889,44</u></u> | <u><u>-17</u></u> |

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

---

**Anhang**

(Kopie des Originals)

**SAMTGEMEINDE ODERWALD - EIGENBETRIEB WASSERVERSORGUNG,  
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011**

**1. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2011 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Niedersachsen in der Fassung vom 27. Januar 2011 unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

**2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibung, angesetzt. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 150,00 EUR aber nicht mehr als 1.000,00 EUR betragen, werden linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150,00 EUR werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**3. Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 284 HGB)**

**§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB i. V. m. § 265 Abs. 4 HGB:**

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

**§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB i. V. m. § 265 Abs. 2 HGB und § 23 Abs. 2 Nr. 4 EigBetrVO:**

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände im Jahr 2011 ist auf Seite 5 des Anhangs dargestellt. Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen Änderungen im Bestand zu verzeichnen.

Geplante Bauvorhaben für das Jahr 2012 betreffen die Erneuerungen der Trinkwasserleitungen in den Straßen Öseblick und Wiesenweg in der Gemeinde Ohrum. Außerdem ist geplant die Trinkwasserleitung im Zuge des Ausbaues des Gehweges in der Hauptstraße in Heinigen zu erneuern.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Abwasser resultieren aus dem anteiligen Kapitaldienst für ein gemeinsames Darlehen.

**4. Sonstige Angaben**

**§ 23 Abs. 2 Nr. 4 EigBetrVO:**

|                     |     |               |
|---------------------|-----|---------------|
| <b>Eigenkapital</b> | EUR | 1.827.288,06  |
| (31.12.2010:        | EUR | 1.791.398,62) |

Im Einzelnen:

|                              | 31.12.2011<br>EUR   | 31.12.2010<br>EUR   |
|------------------------------|---------------------|---------------------|
| Stammkapital                 | 1.275.000,00        | 1.275.000,00        |
| Kapitalrücklage              | 389.800,80          | 389.800,80          |
| Gewinnvortrag                | 126.597,82          | 144.087,37          |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 35.889,44           | -17.489,55          |
|                              | <u>1.827.288,06</u> | <u>1.791.398,62</u> |

|                                |     |            |
|--------------------------------|-----|------------|
| <b>Sonstige Rückstellungen</b> | EUR | 43.900,00  |
| (31.12.2010:                   | EUR | 56.300,00) |

Die Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

|                                  | 1.1.2011<br>EUR  | Inanspruch-<br>nahme<br>EUR | Auflösung<br>EUR | Zuführung<br>EUR | 31.12.2011<br>EUR |
|----------------------------------|------------------|-----------------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Abschluss- und<br>Prüfungskosten | 8.500,00         | 8.337,73                    | 162,27           | 8.500,00         | 8.500,00          |
| Altersteilzeit                   | <u>47.800,00</u> | <u>16.776,04</u>            | <u>0,00</u>      | <u>4.376,04</u>  | <u>35.400,00</u>  |
|                                  | <u>56.300,00</u> | <u>25.113,77</u>            | <u>162,27</u>    | <u>12.876,04</u> | <u>43.900,00</u>  |

**§ 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB:**

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt:

|                                                                    | Restlaufzeit<br>bis zu einem<br>Jahr<br><u>EUR</u> | Restlaufzeit<br>zwischen ei-<br>nem und fünf<br>Jahren<br><u>EUR</u> | Restlaufzeit<br>von mehr als<br>fünf Jahren<br><u>EUR</u> | Gesamtbetrag<br><u>EUR</u> |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|----------------------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                    | 233.742,33                                         | 547.571,82                                                           | 1.231.514,97                                              | 2.012.829,12               |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                | 37.939,62                                          | 0,00                                                                 | 0,00                                                      | 37.939,62                  |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung | 24.184,59                                          | 0,00                                                                 | 0,00                                                      | 24.184,59                  |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten                                      | <u>5.748,84</u>                                    | <u>0,00</u>                                                          | <u>0,00</u>                                               | <u>5.748,84</u>            |
| Gesamtsumme                                                        | <u>301.615,38</u>                                  | <u>547.571,82</u>                                                    | <u>1.231.514,97</u>                                       | <u>2.080.702,17</u>        |

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 5.090,63 EUR (Vj.: 5.275,60 EUR) enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind als Kommunaldarlehen gesichert.

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse:

Bürgschaft: 56.841,34 EUR.

Die Bürgschaft wurde zugunsten der Harzwasser - Kommunale Wasserversorgung GmbH & Co. KG, Syke, übernommen.

**§ 23 Abs. 2 Nr. 5 EigBetrVO:**

**1. Umsatzerlöse**

|                     | (2010: <u>EUR</u>  | <u>617.672,17</u>   |
|---------------------|--------------------|---------------------|
|                     | <u>EUR</u>         | <u>565.184,52</u> ) |
|                     | 2011<br><u>EUR</u> | 2010<br><u>EUR</u>  |
| Wassergebühren      | 551.225,13         | 517.524,33          |
| Grundgebühren       | 59.263,73          | 44.829,29           |
| Verwaltungsgebühren | 4.692,46           | 2.781,95            |
| Kostenerstattungen  | <u>2.490,85</u>    | <u>48,95</u>        |
|                     | <u>617.672,17</u>  | <u>565.184,52</u>   |

Die einzelnen Gebühren und die verkaufte Menge stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

| Beiträge und Gebühren:                         | 2011                    | 2010                    |
|------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Anschlussbeitrag                               | 2,10 EUR/m <sup>2</sup> | 2,10 EUR/m <sup>2</sup> |
| Wasserverbrauchsgebühr                         | 2,10 EUR/m <sup>3</sup> | 1,95 EUR/m <sup>3</sup> |
| Grundgebühr bis Qn 2,5                         | 2,00 EUR/Monat          | 2,00EUR/Monat           |
| Grundgebühr über Qn 2,5 bis Qn 6               | 5,00 EUR/Monat          | 5,00 EUR/Monat          |
| Grundgebühr über Qn 6 bis über Qn 10           | 8,00 EUR/Monat          | 8,00EUR/Monat           |
| Wasser verkauft<br>(incl. Bau- und Spülwasser) | 266.374m <sup>3</sup>   | 272.256m <sup>3</sup> . |

#### § 285 Nr. 7 HGB und § 23 Abs.2 Nr. 6:

Im Geschäftsjahr waren keine Arbeitnehmer beschäftigt. Verschiedene Mitarbeiter der Samtgemeindeverwaltung sind mit den Aufgaben des Eigenbetriebes befasst. Die Kosten werden umgelegt. Die Stellenübersicht stellt sich wie folgt dar:

| Beschäftigte<br>(Funktion) | Besoldungs-<br>Entgeltgruppe | Zahl der Stellen<br>WJ 2011 | Zahl der Stellen<br>WJ 2010 | Anmerkungen    |
|----------------------------|------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------|
| Werksleitung               | 13                           | 0,1                         | 0,2                         | bis 31.03.2011 |
| Werksleitung               | 12                           | 0,2                         | 0                           |                |
| Techn. Sachbearbeiter      | 8                            | 0                           | 0,25                        | ATZ ab 12/2010 |
| Sachbearbeiter             | 11                           | 0,1                         | 0,1                         | bis 31.03.2011 |
| Sachbearbeiter             | 8                            | 0,25                        | 0,25                        |                |
| Sachbearbeiterin           | 8                            | 0,05                        | 0,05                        |                |
| Sachbearbeiterin           | 6                            | 0,15                        | 0,15                        |                |
| Sachbearbeiterin           | 9                            | 0,05                        | 0,05                        |                |
| Sachbearbeiterin           | 9                            | 0,05                        | 0,05                        |                |
| Sachbearbeiterin           | 5                            | 0,05                        | 0                           | ab 01.04.2011  |
| Sachbearbeiterin           | 5                            | 0,1                         | 0,05                        | Elternzeit     |
| Sachbearbeiterin           | 9                            | 0,05                        | 0,05                        |                |
| Sachbearbeiter             | 9                            | 0,1                         | 0,1                         |                |
| Samtgemeindebürgermeister  | A 15                         | 0,02                        | 0,02                        |                |
| Installateur               | 6                            | 0,25                        | 0,5                         |                |
| Anzahl der Stellen gesamt  |                              | 1,52                        | 1,82                        |                |

#### § 285 Nr. 9 HGB i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB:

Die Tätigkeiten der Werksleitung werden anteilig erbracht. Die anteiligen Gesamtbezüge der Werksleitung beliefen sich im Geschäftsjahr auf 19.829,16 EUR. Die Mitglieder des Werksausschusses erhielten im Berichtsjahr keine Vergütungen.

**§ 285 Nr. 10 HGB:**

Organe des Eigenbetriebes sind:

1. die Werksleitung und
2. der Werksausschuss.

Zu 1.:

Die Werksleitung wurde im Berichtsjahr von Frau Bauamtsleiterin *Elli Binner* wahrgenommen. Vertreter war Herr *Maic Biehl*. Frau Binner ist zum 31.03.2011 als Werksleiterin ausgeschieden. Die Werksleitung wurde ab 01.04.2011 Herrn Biehl übertragen. Vertreter von Herrn Biehl ist Herr Dirk Hasselmann.

Zu 2.:

Der Werksausschuss setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern und Vertretern zusammen:

Mitglieder:

Ratsherr *Erhard Dette*, Seinstedt,  
(Vorsitzender), Elektriker,

Ratsfrau *Petra Johns*, Cramme,  
(stellv. Vorsitzende), Floristin,

Ratsherr *Joachim Homes*, Dorstadt,  
Logistiker,

Ratsherr *Bruno Polzin*, Dorstadt,  
Angestellter,

Ratsherr *Henning Plumeyer*, Dorstadt,  
Kirchenbeamter.

Vertreter:

Ratsherr *Jens Pietsch*, Groß Flöthe,  
Industrieelektroniker,

Ratsherr *Oliver Ganzauer*, Börßum,  
Logistiker,

Ratsherr *Dietmar Wessel*, Börßum  
Techniker,

Ratsherr *Uwe Kalb*, Ohrum,  
Maschinenbautechniker,

Ratsherr *Wolfgang Hentschke*, Bornum,  
Maschinenkonstrukteur.

**§ 285 Nr. 17 HGB:**

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar in Höhe von netto 4.000,00 EUR betrifft die Abschlussprüfungsleistungen.

Börßum, den 06. Juli 2012

Biehl, Werksleiter



Samtgemeinde Oderwald - Eigenbetrieb Wasserversorgung,  
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2011

| Anschaffungs- und Herstellungskosten                                                                          |                |                |                    |                   | Aufgelaufene Abschreibungen |                |                | Nettobuchwerte    |                   |                              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|--------------------|-------------------|-----------------------------|----------------|----------------|-------------------|-------------------|------------------------------|
| 1.1.2011<br>EUR                                                                                               | Zugänge<br>EUR | Abgänge<br>EUR | Umbuchungen<br>EUR | 31.12.2011<br>EUR | 1.1.2011<br>EUR             | Zugänge<br>EUR | Abgänge<br>EUR | 31.12.2011<br>EUR | 31.12.2011<br>EUR | 31.12.2010<br>EUR            |
| I. Sachanlagen                                                                                                |                |                |                    |                   |                             |                |                |                   |                   |                              |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche<br>Rechte und Bauten einschließlich der<br>Bauten auf fremden Grundstücken | 5.709,97       | 0,00           | 0,00               | 0,00              | 5.709,97                    | 4.595,47       | 32,00          | 0,00              | 4.627,47          | 1.082,50<br>1.114,50         |
| 2. Verteilungsanlagen                                                                                         | 5.499.405,61   | 125.774,55     | 0,00               | 0,00              | 5.625.180,16                | 1.546.058,11   | 123.127,05     | 0,00              | 1.669.185,16      | 3.955.995,00<br>3.953.347,50 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und<br>Geschäftsausstattung                                                      | 24.962,15      | 0,00           | 0,00               | 0,00              | 24.962,15                   | 18.921,65      | 2.414,50       | 0,00              | 21.336,15         | 3.626,00<br>6.040,50         |
|                                                                                                               | 5.530.077,73   | 125.774,55     | 0,00               | 0,00              | 5.655.852,28                | 1.569.575,23   | 125.573,55     | 0,00              | 1.695.148,78      | 3.960.703,50<br>3.960.502,50 |
| II. Finanzanlagen                                                                                             |                |                |                    |                   |                             |                |                |                   |                   |                              |
| Beteiligungen                                                                                                 | 51.386,08      | 0,00           | 0,00               | 0,00              | 51.386,08                   | 0,00           | 0,00           | 0,00              | 51.386,08         | 51.386,08                    |
|                                                                                                               | 5.581.463,81   | 125.774,55     | 0,00               | 0,00              | 5.707.238,36                | 1.569.575,23   | 125.573,55     | 0,00              | 1.695.148,78      | 4.012.089,58<br>4.011.888,58 |

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

---

**Lagebericht**

(Kopie des Originals)

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

Der Eigenbetrieb „Wasserversorgung Oderwald“ wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes nichtwirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit der Samtgemeinde Oderwald geführt.

Als Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr festgelegt.

### **1. Geschäft und Rahmenbedingungen**

Die Wasserabgabemenge hat sich im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr leicht verringert. Gleiches gilt für die Wasserbezugsmenge. Die Wasserverluste haben sich von 11,52 % auf 7,73 % verringert. Der Frischwasserverbrauch betrug im Geschäftsjahr 2011 266.374 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 272.256 m<sup>3</sup>). Bezogen wurden 288.684 m<sup>3</sup> Wasser (Vorjahr: 307.715 m<sup>3</sup>). Die Höhe des Wasserverlustes ergibt sich aus insgesamt 9 Wasserrohrbrüchen. Die Wasserrohrbrüche sind entstanden in der Gemeinde Cramme (4), Gemeinde Ohrum (1) und in dem Ortsteil Börßum der Gemeinde Börßum (3). Die wöchentliche Kontrolle der Wasserbezugsmenge in allen Orten erfolgt nach wie vor, um Wasserrohrbrüche rechtzeitig erkennen zu können.

Die Wasserverbrauchsgebühr wurde von 1,95 €/m<sup>3</sup> auf 2,10 €/m<sup>3</sup> erhöht. Die Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr wurde mit der 2. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung vom 08.12.2010 zum 01.01.2011 beschlossen. Die Grundgebühr beträgt für jeden Hausanschluss bei verschiedenen Nenngrößen des Wasserzählers zwischen 2,00 € und 8,00 € pro Monat.

Für das Jahr 2011 waren Investitionen im Bereich der Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen in den Gemeinden Börßum, Heiningen und Ohrum mit 290.000,00 € geplant. Davon entfallen in das Jahr 2011 auf die Gemeinde Ohrum 110.000,00 €, Heiningen 130.000,00 € und auf die Gemeinde Börßum € 50.000,00. Da es sich bei diesen Investitionsmaßnahmen um die Erneuerung der bereits vorhandenen Wasserversorgungsleitungen handelt, kann die Finanzierung nicht aus Baubeiträgen erfolgen, so dass weitere Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Folgende Investitionen im Jahr 2011 wurden abgeschlossen:

#### Börßum

In der Gemeinde Börßum – Ortsteil Börßum - wurde in der Gemeindestraße „Im Alten Winkel“ 52,75 m Trinkwasserleitung PE 100 erneuert. Insgesamt wurden im Zuge dieser Baumaßnahme 5 Hausanschlüsse mit einer Gesamtlänge von 48,50 m mit erneuert.

#### Cramme und Flöthe

In Cramme und Groß Flöthe wurden die Übergabestellen (Wassertransportleitung Ecker) durch die Harzwasserwerke GmbH, Hildesheim, umgebaut. Der Eigenbetrieb beteiligte sich an den Umbaukosten mit 12.081,39 € für die Übergabestelle Cramme und mit 12.210,85 € für die Übergabestelle Groß Flöthe.

#### Dorstadt

In der Gemeindestraße „Alte Dorfstraße“ wurden im Zuge des 2. Bauabschnittes (von Haus-Nr. 6 bis Einmündung in die „Harzstraße“) 220 m Trinkwasserleitung aus PE 100 erneuert. In diesem Zusammenhang wurden 11 Hausanschlüsse erneuert. Die Gesamtlänge beträgt 66 m.

#### Ohrum

Im Bereich der Gemeindestraße „Zum Sportplatz“ wurden 230 m Trinkwasserleitung PE 100 erneuert. Gleichzeitig erfolgte die Erneuerung von 8 Hausanschlüssen mit einer Gesamtlänge von 54 m.

Die Erschließung im Baugebiet „Im Mittelfelde“ wurde abgeschlossen.

Im Rahmen der Lückenbebauung wurden Hausanschlüsse erstellt in:

|                                                              |   |          |
|--------------------------------------------------------------|---|----------|
| Klein Flöthe, Lindenstraße (ev. Kirche) - Endabrechnung      | 1 | (9,50 m) |
| Bornum, Dorstädter Str. (Borris) - noch nicht endabgerechnet | 1 |          |

Erneuerung/Reparatur von Hausanschlüsse erfolgten in

|                            |   |          |
|----------------------------|---|----------|
| Heiningen, Im Entenfang 13 | 1 | (6,50 m) |
| Börßum, Hauptstr. 102      | 1 | (1,60 m) |
| Börßum, Schlesierweg 27    | 1 | (6,10 m) |

Die Finanzierung dieser Investitionsmaßnahmen (ausgenommen Erneuerung/Reparatur Hausanschlüsse) ist über Einnahmen aus Abschreibungen und Kostenerstattungen/Baubeiträge sowie Krediten erfolgt. Aufgenommen wurde ein Darlehen in Höhe von 100.000,00 €.

Insgesamt wurden 232 Wasserzähler durch eine Firma ausgetauscht. Davon in der Gemeinde Börßum Ortsteil Bornum 129 und in der Gemeinde Achim Ortsteil Achim 103.

## 2. Lage des Eigenbetriebes

Der Jahresabschluss 2011 weist einen Jahresgewinn in Höhe von 35.889,44 € aus. Die Umsatzerlöse belaufen sich auf insgesamt 617.672,17 €. Im Vorjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe 565.184,52 € erzielt.

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2011 lag der Abschluss des Jahres 2009 vor. Die Planzahlen des Jahres 2011 sind in der Schätzung und Vorausberechnung von einem Gewinn von 31.900,00 € (Vorjahr: 34.600,00 €) ausgegangen.

Die an die Salzgitter AG, Harzwasserwerke und Purena GmbH zu zahlenden Entgelte für das gelieferte Wasser liegen im Rahmen des Wirtschaftsplanes.

Nachstehend ist die Entwicklung des Bestandes aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnungen seit dem Jahr 2000 aufbereitet. Der errechnete Bestand ist in Geldwert nicht vorhanden, da in diesen Beträgen die rechnerisch ermittelten Beträge der Auflösung der Ertragszuschüsse enthalten sind.

| <b>Jahr</b>  | <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b> | <b>Gewinnvortrag per 31.12.</b> |
|--------------|-------------------------------------|---------------------------------|
|              | <b>in €</b>                         | <b>in €</b>                     |
| 2000         | 133.258,65                          | 133.258,65                      |
| 2001         | -38.616,53                          | 94.642,12                       |
| 2002         | -15.464,34                          | 79.177,78                       |
| 2003         | 5.324,51                            | 84.502,29                       |
| 2004         | 42.274,79                           | 126.777,08                      |
| 2005         | 41.360,53                           | 168.137,61                      |
| 2006         | 51.170,53                           | 219.308,14                      |
| 2007         | 12.763,97                           | 232.072,11                      |
| 2008         | -28.910,50                          | 203.161,61                      |
| 2009         | -59.074,24                          | 144.087,37                      |
| 2010         | -17.489,55                          | 126.597,82                      |
| 2011         | 35.889,44                           | 162.487,26                      |
| <b>Summe</b> | <b>162.487,26</b>                   |                                 |

Entwicklung der ertragswirksamen Auflösung des Sonderpostens für erhaltene Zuschüsse:

| <b>Jahr</b>   | <b>Bestand per 31.12<br/>in €</b> |
|---------------|-----------------------------------|
| 2000          | 4.652,68                          |
| 2001          | 7.693,25                          |
| 2002          | 8.878,36                          |
| 2003          | 8.940,00                          |
| 2004          | 8.940,00                          |
| 2005          | 8.940,00                          |
| 2006          | 8.940,00                          |
| 2007          | 10.183,29                         |
| 2008          | 10.183,29                         |
| 2009          | 10.329,69                         |
| 2010          | 10.717,26                         |
| 2011          | 11.049,66                         |
| <b>Gesamt</b> | <b>109.447,48</b>                 |

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die gesamtbetriebliche Entwicklung als positiv zu bezeichnen. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird über einen Zeitraum von 3 Jahren anhand der folgenden Übersicht veranschaulicht:

| <b>Geschäftsjahr</b>               | <b>2011</b> | <b>2010</b> | <b>2009</b> |
|------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>Vermögenslage</b>               |             |             |             |
| Bilanzsumme (T€)                   | 4.123       | 4.108       | 3.995       |
| Sachanlagevermögen (T€)            | 3.961       | 3.961       | 3.853       |
| Eigenkapitalquote (%) <sup>1</sup> | 44,3        | 43,6        | 45,3        |
| Sonderposten für Zuschüsse (T€)    | 172         | 166         | 154         |
| Sonstige Rückstellungen (T€)       | 44          | 56          | 43          |
| <b>Finanzlage</b>                  |             |             |             |
| Liquide Mittel (T€)                | 96          | 74          | 66          |
| <b>Ertragslage</b>                 |             |             |             |
| Umsatz (T€)                        | 618         | 565         | 528         |
| Sonstige betriebliche Erträge (T€) | 11          | 15          | 11          |
| Materialeinsatzquote (%)           | 32,3        | 37,8        | 38,1        |
| Personalkosten (T€) <sup>2</sup>   | 76          | 104         | 100         |
| Jahresüberschuss (T€)              | 36          | -17         | -59         |

<sup>1</sup> ohne Berücksichtigung des Sonderpostens

<sup>2</sup> Unter Berücksichtigung der von der Samtgemeinde in Rechnung gestellten Aufwendungen für Personalbeistellungen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung verfügt über keine eigenen Arbeitnehmer. Zur Erfüllung der Aufgaben sind dem Eigenbetrieb insgesamt 14 Mitarbeiter (Samtgemeindebürgermeister, Betriebsleiter und Mitarbeiter/innen der Fachbereiche 2 und 3) der Samtgemeinde Oderwald entsprechend dem Arbeitsanfall anteilig zugeordnet. Die Aufwendungen werden im Jahresabschluss unter den sonstigen Verwaltungskosten an die Samtgemeinde berücksichtigt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

### 3. Risiken der künftigen Entwicklung

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat aufgrund seiner besonderen Aufgabenstellung, dem abgegrenzten aber sicheren Kundenpotenzial sowie der Einbindung in die Samtgemeinde Oderwald keine nennenswerten Marktpreis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen. Für die Liquiditätssicherung besteht die Möglichkeit der kurzfristigen Inanspruchnahme von Kassenkrediten.

Aufgrund des Tätigkeitsbereiches und der Möglichkeiten der Gebührenanpassungen, um erhöhte Aufwendungen kompensieren zu können, sind keine wesentlichen Risiken für die Entwicklung als nicht primär ertragsorientiertes Unternehmen erkennbar.

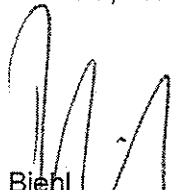
#### **4. Voraussichtliche Entwicklung**

Im Jahr 2012 sind folgende Investitionen geplant:

|                                                |                    |
|------------------------------------------------|--------------------|
| Wasserversorgung Ohrum, Öselblick u. Wiesenweg | 101.000,00 €       |
| Wasserversorgung Heiningen                     | 130.000,00 €       |
| Wasserversorgung Cramme                        | 25.000,00 €        |
| Anschaffung bewegl. Inventar                   | 5.000,00 €         |
| Leitungsbau allgemein, Lückenbebauung          | <u>15.000,00 €</u> |
| Gesamt                                         | 276.000,00 €       |

Für das Jahr 2012 wird von gleichen Umsatzerlösen ausgegangen. Ein positives Ergebnis wird durch evtl. Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen erhofft.

Börßum, 27. August 2012



Biehl  
Betriebsleitung des Eigenbetriebes Wasserversorgung  
der Samtgemeinde Oderwald

## Prüf- und Ergebnisliste zu den Feststellungen des § 53 HGrG

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Planungs- und Rechnungswesens sowie anderer relevanter Sachgebiete nach § 53 HGrG haben wir anhand der folgenden Fragenkreise untersucht. Grundlage dafür ist der IDW Prüfungsstandard (IDW PS 720, Stand 9. September 2010).

Der Fragenkreis 1 dient der Untersuchung der **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**.

### Fragenkreis 1

Zusammensetzung von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a)

Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Werksleitung oblag bis zum 31. März 2011 der Bauamtsleiterin der Samtgemeinde Oderwald, Frau Elli Binner, die zum 31. März 2011 mit Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit ausgeschieden ist. Die Werksleitung wurde zum 1. April 2011 dem bisherigen Vertreter und jetzigen Fachbereichsleiter Bauwesen der Samtgemeinde Oderwald, Herrn Maic Biehl, übertragen. Neuer Vertreter ist Herr Dirk Hasselmann. Die Werksleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und führt dessen laufende Geschäfte. Dienstvorgesetzter der Werksleitung ist der Samtgemeindebürgermeister.

Als Überwachungsorgan fungiert der vom Rat der Samtgemeinde Oderwald gem. § 113 NGO a.F. und § 5 EigBetrVO a.F. gebildete Werksausschuss. Der Werksausschuss besteht seit dem 1. November 2006 aus sechs Mitgliedern des Rates der Samtgemeinde Oderwald. Er entscheidet über die in der Satzung geregelten Angelegenheiten, soweit nicht die Werksleitung hierzu befugt ist oder der Samtgemeinderat bzw. der Samtgemeindebürgermeister zuständig sind.

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes in der Fassung vom 19. Dezember 2001 ist seit dem 1. Januar 2002 in Kraft. Sie regelt die Geschäftsordnung für die Organe sowie die Aufgabenbereiche für die Werksleitung. Eine Neufassung der Betriebssatzung vom 15. Februar 2012 wurde vom Rat der Samtgemeinde Oderwald am 15. Februar 2012 beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die vorherige Betriebsatzung des Eigenbetriebes außer Kraft. Zusätzliche Regelungen in schriftlicher Form liegen nicht vor. Aufgrund der Art, des Umfangs und dem Grad der Komplexität der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes halten wir dies für vertretbar.

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 2

b)

Wieviel Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im geprüften Geschäftsjahr hat sich der Werksausschuss in einer öffentlichen und zwei nichtöffentlichen Sitzungen mit den Angelegenheiten des Eigenbetriebes beschäftigt. Niederschriften hierüber wurden erstellt und liegen uns vor. An der Bilanzsitzung des Überwachungsorgans haben wir als Abschlussprüfer nicht teilgenommen.

c)

In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Entfällt; der Werksleiter ist in keinem Aufsichtsrat oder in einem anderen Kontrollgremium i. S. d. § 125 AktG tätig.

d)

Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Zwischen dem Werksleiterin und dem geprüften Eigenbetrieb ist kein Dienstvertrag abgeschlossen. Vielmehr wird die Werksleitung durch einen Mitarbeiter der Verwaltung der Samtgemeinde Oderwald wahrgenommen. Dafür werden dem Eigenbetrieb durch die Samtgemeinde Oderwald anteilige Personalkosten in Rechnung gestellt.

Eine individualisierte Angabe der anteiligen Vergütung im Anhang ist erfolgt.

Die nachfolgenden Fragenkreise 2 bis 6 dienen der Untersuchung der **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**.

**Fragenkreis 2**

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a)

Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?



**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 3

Ein Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind, liegt nicht vor. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Verwaltung als Teil der Samtgemeindeverwaltung erfolgt. Die im Rahmen der Prüfung tatsächlich vorgefundene Aufbauorganisation entspricht der Größe des Eigenbetriebes. Miteinander unvereinbare Funktionen wurden nicht festgestellt. Wir halten das Fehlen einer schriftlich fixierten Aufbauorganisation aufgrund der geringen Zahl an im Eigenbetrieb Beschäftigten für vertretbar.

b)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt; siehe unter a)

c)

Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Auf die Einführung besonderer Maßnahmen und Vorkehrungen zur Korruptionsprävention hat die Werksleitung aufgrund der geringen Anzahl an Beschäftigten und der Art, dem Umfang und Grad der Komplexität der Geschäftsvorfälle verzichtet. Der Werksleiter stellt angabegemäß im Rahmen seiner operativen Tätigkeiten eine angemessene Überwachung sicher.

d)

Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entsprechende Regelungen enthält die Betriebssatzung des Eigenbetriebes. Wesentliche Entscheidungen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes werden ausnahmslos durch den Werksleiter getroffen. Darüber hinausgehende Entscheidungen bedürfen der Einbeziehung des Werksausschusses und ggf. des Samtgemeindebürgermeisters.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Regelungen nicht beachtet worden sind.

e)

Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen ist gewährleistet. Alle Verträge sind in Papierform in chronologischer Reihenfolge in Ordnern abgelegt.

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 4

**Fragenkreis 3**

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a)

Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf den Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan für das folgende Geschäftsjahr. Dieser besteht aus einem Erfolgsplan, welcher die Aufwands- und Ertragspositionen enthält, und einem Finanzplan, nebst Erläuterungen.

Die Planrechnungen sind aus unserer Sicht für die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen.

Das interne Informationssystem ist so angelegt, dass die Geschäftsleitung zeitnah die entscheidungsrelevanten Informationen zur Verfügung gestellt bekommt.

b)

Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden bei Bedarf und nach Vorliegen des Jahresabschlusses untersucht und ausgewertet. Im Geschäftsjahr gab es insbesondere beim Finanzplan nennenswerte Abweichungen, die durch den Eigenbetrieb analysiert werden. Das Jahresergebnis liegt um TEuro 4 über dem Planwert. Die Analyse von Planabweichungen erfolgt durch den Werksleiter, welcher in den Sitzungen des Werksausschusses und des Rates der Samtgemeinde hierüber Bericht erstattet.

c)

Entspricht das Rechnungswesen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Datenverarbeitung im Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften und Regeln. Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes; die besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes werden im Rahmen des Rechnungswesens berücksichtigt.

Die zeitnahe Erfassung der Buchhaltungsdaten wird durch einen externen Dienstleister sichergestellt. Im Geschäftsjahr 2011 war damit die ACCURA-JANOS Steuerberatungsgesellschaft mbH, Osnabrück, beauftragt.

Eine Kostenrechnung ist eingerichtet und liefert aussagekräftige Ergebnisse zur Weiterverwertung.

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 5

d)

Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung.

e)

Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f)

Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Zur Überwachung des Forderungseingangs sind in der Debitorenbuchhaltung einzelne Kundenkonten eingerichtet. Ein angemessenes Mahnwesen ist installiert, so dass die Überwachung des Entgelteingangs sichergestellt ist.

g)

Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Eine eigenständige Controllingabteilung besteht im Unternehmen nicht. Die Aufgaben des Controllings hinsichtlich ergebnisorientierter Planung, Steuerung und Überwachung des Unternehmens werden von der Werksleitung übernommen. Die bereichsbezogene Aufwandszuordnung erfolgt buchhalterisch über detailliert eingerichtete Finanzbuchhaltungskonten.

h)

Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt; Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, existieren nicht.

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 6

**Fragenkreis 4**

Risikofrüherkennungssystem

a)

Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

b)

Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

c)

Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

d)

Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu a) bis d)

Als Ergebnis unserer Untersuchungen im Rahmen der Abschlussprüfung stellen wir fest, dass eine Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems nicht vorhanden ist. Die Überwachung der Risiken liegt in der Verantwortung und Zuständigkeit der Werksleitung und des Werksausschusses. Die Geschäftsvorgänge laufen im Wesentlichen stereotyp ab. Wir sind der Auffassung, dass aufgrund der geringen Anzahl an Beschäftigten, der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes das gering ausgestaltete Risikofrüherkennungssystem noch vertretbar ist.

**Fragenkreis 5**

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a)

Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 7

- Sind Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b)

Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c)

Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d)

Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e)

Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f)

Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf offene Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) bis f)

Entfällt; Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate wurden vom Eigenbetrieb im geprüften Geschäftsjahr nicht eingesetzt.

**Fragenkreis 6**

Interne Revision

a)

Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 8

b)

Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c)

Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d)

Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e)

Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f)

Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) bis f)

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist im Eigenbetrieb aufgrund des Umfangs des Geschäftsbetriebes nicht eingerichtet.

Die Überwachungsaufgaben werden durch die Werksleitung und den Werksausschuss wahrgenommen. Wir halten dies aufgrund der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit für angemessen.

Der Kassenaufsichtsbeamte der Samtgemeinde Oderwald führt im Rahmen der Prüfung der Samtgemeindekasse auch eine Kassenprüfung der Eigenbetriebe durch.

Der Landkreis Wolfenbüttel als übergeordnete Aufsichtsbehörde hat das Recht zur Prüfung und nimmt dieses auch wahr.

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 9

Die nachfolgenden Fragenkreise 7 bis 10 dienen der Untersuchung der **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**.

**Fragenkreis 7**

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

b)

Wurde vor Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

c)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

d)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

zu a) bis d)

Bei unserer Prüfung konnten wir keine Verstöße gegen die der Werksleitung eingeräumte Vertretungsmacht des Eigenbetriebes feststellen. Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Werksleitung oder des Überwachungsorgans ist nicht erfolgt. Die Geschäfte und Maßnahmen stimmen nach unseren Feststellungen mit Gesetz, Satzung und Beschlüssen des Werksausschusses überein.

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 10

**Fragenkreis 8**

Durchführung von Investitionen

a)

Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

b)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

c)

Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

d)

Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

e)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

zu a) bis e)

Die Investitionen werden angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Leasing- oder vergleichbare Verträge werden nach kaufmännischen Prinzipien abgeschlossen. Der Beschluss für Investitionen erfolgt durch den Werksausschuss über die Zustimmung zum Wirtschaftsplan.

**Fragenkreis 9**

Vergaberegelnungen

a)

Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelnungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.



**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 11

b)

Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für durchzuführende Investitionen werden Konkurrenzangebote eingeholt und bei der Auftragsvergabe berücksichtigt.

**Fragenkreis 10**

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a)

Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Werksausschusses wird regelmäßig von der Werksleitung über die Entwicklung des Eigenbetriebes Bericht erstattet.

b)

Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichte der Werksleitung waren dazu geeignet, den Mitgliedern des Werksausschusses Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes zu geben. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Umstände bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die Berichte nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

c)

Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Berichterstattung war angemessen und zeitnah. Im Berichtsjahr lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle vor.

d)

Zu welchen Themen hat die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 12

Entfällt; angabegemäß wurden keine besonderen Anforderungen an die Berichterstattung gestellt.

e)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Umstände bekannt geworden, die erkennen lassen, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

f)

Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Entfällt; eine D&O-Versicherung besteht nicht.

g)

Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entfällt; nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften sind derartige Interessenkonflikte im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Die nachfolgenden Fragenkreise 11 bis 13 dienen der Untersuchung der **Vermögens- und Finanzlage**:

**Fragenkreis 11**

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a)

Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

In wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

b)

Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Höhe der einzelnen Vermögensgegenstände ist weder besonders hoch noch auffallend niedrig.

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 13

c)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte vorgenannter Art haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 12**

## Finanzierung

a)

Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen ist in ausreichendem Umfang auch langfristig durch Darlehen und Eigenkapital sowie den Sonderposten für Investitionszuschüsse finanziert. Die Liquidität des Eigenbetriebes ist ausreichend. Die benötigten Mittel werden aus eigener Kraft in vollem Umfang erwirtschaftet.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen am Bilanzstichtag resultieren aus der notwendigen Erneuerung von Wasserversorgungsleitungen in den Gemeinden Ohrum, Heiningen und Cramme und allgemeiner Leitungsbau mit einem Volumen i. H. v. etwa TEuro 276 im Geschäftsjahr 2012. Da es sich hierbei um die Erneuerung bereits vorhandener Wasserversorgungsleitungen handelt, kann die Finanzierung nicht aus Baubeiträgen erfolgen, sondern ist mittels Darlehensaufnahme fremd zu finanzieren.

b)

Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt; ein Konzern liegt nicht vor.

c)

In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet worden sind?

Entfällt; im Geschäftsjahr hat der Eigenbetrieb keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 14

**Fragenkreis 13**

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a)

Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung, die seiner Struktur und Größe entspricht. Die Eigenkapitalquote - ohne Berücksichtigung des Sonderpostens mit Rücklageanteil - beträgt im Geschäftsjahr 44,4% (Vorjahr 43,6%).

b)

Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Unternehmen erwirtschaftete im geprüften Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss, der zunächst auf neue Rechnung vorgetragen wird. Einen Ergebnisverwendungsbeschluss hat der Rat der Samtgemeinde Oderwald noch nicht gefasst.

Die nachfolgenden Fragenkreise 14 bis 16 dienen der Untersuchung der **Ertragslage**:

**Fragenkreis 14**

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a)

Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Im geprüften Eigenbetrieb wurde im Geschäftsjahr keine Aufgliederung des Betriebsergebnisses nach Segmenten vorgenommen, da die Geschäftstätigkeit im Wesentlichen auf einem Tätigkeitssegment (Wasserversorgung) basiert.

b)

Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis war nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 15

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit der Samtgemeinde Oderwald eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind. Ein Konzern liegt nicht vor.

d)

Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt; eine Konzessionsabgabe ist für den geprüften Betrieb nicht einschlägig.

**Fragenkreis 15**

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a)

Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Grundsätzlich verlustbringende Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht erkannt. Besondere Risiken aus schwebenden Geschäften bestehen nicht.

b)

Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt; siehe hierzu a)

**Fragenkreis 16**

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a)

Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt; im geprüften Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 16

---

b)

Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Maßnahmen zur Verbesserung sind nicht erforderlich (siehe hierzu a). Im Falle eines Jahresfehlbetrages wäre die Werksleitung angehalten, die Gebührenhöhe zu überprüfen und ggf. eine Gebührenanpassung vornehmen zu lassen.

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 1

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald, Samtgemeinde Oderwald:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserversorgung Oderwald für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 29 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs.1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werksleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 157 NkomVG und § 29 EigBetrVO i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 2

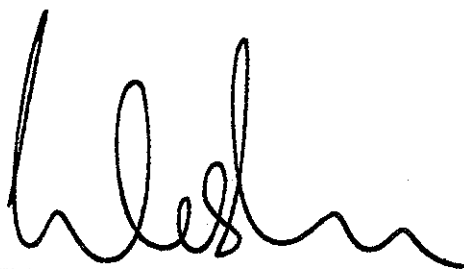
Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.

Wolfenbüttel, 19. September 2012

Dr. Wesche GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'W' followed by a series of loops and a long horizontal stroke at the end.

Birger Wesche

Wirtschaftsprüfer



---

## Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes



Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel bestätigt als zuständige Prüfungseinrichtung, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes „*Wasserversorgung Oderwald*“ der Samtgemeinde Oderwald durch die

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Dr. Wesche GmbH  
aus Wolfenbüttel

mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Prüfbericht hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen.

Ergänzende Feststellungen zu dem Bericht haben sich nicht ergeben.

Wolfenbüttel, den 26.09.2012

Rechnungsprüfungsamt  
Landkreises Wolfenbüttel

(Frank)



**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

---

**Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

Zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen verweisen wir auf die Ausführungen im Bericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2011, Anlagen 4 und 5, der INTECON Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Osnabrück. Wir haben auf eine Wiederholung der Angaben an dieser Stelle in Abstimmung mit der Werksleitung verzichtet.

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

---

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.